

R a t h a u s - K o r r e s p o n d e n z

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistratsdirektion-Pressestelle
Wien, I., Neues Rathaus, 1. Stock, Tür 8a, Tel.Nr.: B 40-500, Kl.013

Für den Inhalt verantwortlich: Hans RIEMER

22. Februar 1946

Blatt 233

Brennt unnütz wo ein Licht im Haus,
Dann gehe hin und lösche es aus!

Grabeland: Arbeiten der Woche.

=====

Die Mag.Abt.VIII/4, Siedlungs- und Kleingartenwesen, I., Rathausstraße 2/II wird von nun ab laufend, im Bedarfsfalle wöchentlich, diejenigen Arbeiten auf dem Grabeland, welche der Zeit und herrschenden Witterung entsprechen, angeben, damit besonders jene Grabeländler, die noch nicht genügend Erfahrung im Gemüseanbau besitzen, den ihnen zugewiesenen Grund richtig bearbeiten und so vollen Erfolg erzielen können. Da diese Anleitung naturgemäß oft infolge unvorhergesehener Witterungsänderung oder infolge der verschiedenen Lage der Grabelandflächen nicht überall gleichmäßig durchgeführt werden kann, ist es vorteilhaft, diese Veröffentlichungen aufzubewahren, um zum gegebenen Zeitpunkt diese Arbeiten nachholen zu können.

Gleichzeitig werden jene Grabeländler, welche ihren Wohnsitz gewechselt haben, daran erinnert, daß dies der obigen Magistratsabteilung sofort mittels Postkarte zu melden ist. Es kann ansonsten auch nicht die Grabeland-Ausweiskarte für 1946 zwecks Ausnützung der kommenden Begünstigungen rechtzeitig zugestellt werden.

Bodenbearbeitung: Sobald der Boden offen, das heißt nicht mehr gefroren, und etwas abgetrocknet ist, muß die ganze Fläche umgestochen werden, falls das nicht schon im Herbst geschehen ist. Schon vorbereiteter Boden hingegen darf nur leicht mit dem Grubber (Dreispitzhacke) oder einem sonstigen Hackgerät gelockert werden, um die Bodenfeuchtigkeit zu erhalten. Nun folgt die Einteilung in höchstens 1,2 m breite Beete, zwischen welchen ein 30 cm breiter Weg nach der Schnur ausgetreten (nicht ausgehoben!) wird; Mittelwege erhalten eine Breite von 60 cm.

Das Feinmachen der Oberfläche geschieht nur auf jenen Beeten, auf denen jetzt ein Anbau erfolgt.

Anbau: Mohn, Schwarzwurzel, Petersilie, Karotten, Schnittsalat, und Spinat. Petersilien- und Karottensamen kann mit ca. $\frac{1}{5}$ der Menge mit Dille, Schnittsalat mit Sommerporreesamen vor dem Anbau vermischt werden.

Gesät wird (nicht zu dicht!) nach der Schnur in höchstens 1 cm tiefe Rillen, welche 25 cm von einander entfernt sind, also 5 Reihen auf dem 1.2 m breiten Beet. Mit einem Brettchen oder der Schaufel wird die Erde ganz leicht angedrückt und sollte diese ziemlich trocken sein, mit der Gießkanne ganz leicht überbraust.

Falls erhältlich, sollen zwecks früher Ernte der für die Kleinkinder wegen ihres Vitamin C-Gehaltes wertvollen Karotten, die kurzen, Platttrunden Sorten Duwicker oder Pariser Markt für die erste Aussaat verwendet werden.

Ist der Knoblauch nicht schon im Herbst gebaut worden, so wäre jetzt im Februar dies nachzuholen. Nur gut entwickelte Zehen mindestens 2 cm tief und 15 cm voneinander entfernt in den Boden stecken, Reihenentfernung 25 cm. Auch die oberirdisch sich bildenden Brutknöllchen des Knoblauchs können verwendet werden, jedoch werden diese nur in 3 cm Abstand gesteckt.

Auch Palerbsen (rundes, glattes Korn), nicht aber die runzeli- gen Marckerbsen, sind nicht frostempfindlich und können schon im Februar in 12 cm tiefen Rillen bei einem Kornabstand von 2 bis 3 cm gelegt werden, Reihenentfernung 20 cm, also 6 Reihen auf einem Beet. Die Samen werden aber nur 2 bis 3 cm hoch mit Erde bedeckt und erst bei fortschreitendem Größerwerden der Pflanzen wird langsam die tiefe Rille vollgefüllt und auf diese Art ein besserer Schutz gegen Vogel- fraß erreicht.

W a r n u n g

Am Montag, den 18. II. 1946 hat der über Wien tobende Sturmwind dem Erhebungsbeamten des Wohnungsamtes der Stadt Wien, Johann Trinkl, in der Nähe der Stadtbahnhaltestelle Hauptzollamt, seine Aktentasche entrissen. Dabei ging seine Erhebungs-Legitimation Nr. 117 verloren.

Diese Legitimationskarte, die mit einem Lichtbild versehen ist, trägt noch die Unterschrift des früheren Stadtrates des Wohnungsamtes, Felix Slavik, und ist als ungültig zu betrachten. Die Bevölkerung wird aufmerksam gemacht, bei Vorsprachen von Erhebungsorganen des Wohnungsamtes auf den Namen des Erhebers, bzw. auf die Unterschrift des amtsführenden Stadtrates zu achten.

Ausgleich der Fleischabgabe

Um Stockungen in der Abgabe des Fleisches zu vermeiden, wird verfügt, daß der Fleisch-Rayonierungs-Zwang innerhalb einer Zone für Samstag, den 23. Februar 1946 aufgehoben wird. An diesem Tag ist daher jeder Fleischverteiler verpflichtet, Fleisch gegen gültige Abschnitte seiner Zone an jedermann abzugeben. Am Montag, den 25. Februar 1946 hat jeder Kleinverteiler an seinen Großverteiler den Restbestand des noch bei ihm befindlichen Fleisches zu melden, um einen eventuellen Ausgleich zu ermöglichen.

Mieten für von Engländern beschlagnahmte Objekte

Die Berechnung und Bezahlung der Miete für von der Englischen Armee behördlich beschlagnahmte Wohnräume wird nunmehr von der Gemeinde Wien für die österreichische Staatsregierung durchgeführt. Ansuchen und Anfragen sind ab Dienstag, dem 26. Februar 1946 an die Verrechnungs- und Kassenstelle für die Britische Militärbehörde, Wien 12., Theresienbadgasse 3, zu richten.